

Luftfahrt-Bundesamt
Az.: 303.71-15

Braunschweig, den 24. Oktober 1960
Flughafen
Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800
Fernschreiber-Nr.: 0952 749

Betr.: Segelflugzeugmuster K 7, Geräte-Nummer: L-211

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 15

1. Festgestellte Mängel:

An einem Segelflugzeug K 7 ist der mittlere Lagerbock des Höhenruders bei Beanspruchung entlang der Schweißnaht gerissen. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit des Musters im Sinne des § 20 Abs. 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung des Mangels:

Bei den Werknummern 343 bis 833 des Segelflugzeugmusters K 7 ist nach der von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön ausgearbeiteten Änderung zu verfahren. Sie hat die Bezeichnung

Änderung Nr. 3 vom 11.10.1960

und ist zu beziehen von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön.

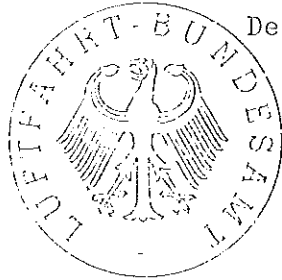
Die Zustimmung der DVL als anerkannter Prüfstelle für Luftfahrtgerät liegt vor.

3. Termin:

Der mittlere Lagerbock des Höhenruders ist sofort auf Anrisse oder angeschliffene Schweißnaht zu kontrollieren. Werden Anrisse oder angeschliffene Schweißnaht am mittleren Lagerbock festgestellt, ist die Änderung Nr. 3 sofort durchzuführen; anderenfalls bis spätestens 1. März 1961.

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Prüfverordnung für Luftfahrtgerät durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des betreffenden Segelflugzeuges zu bescheinigen.



Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes

Im Entwurf gez. Möhlmann

Beglaubigt:

Verw. Ang.